

**3832/AB**  
**= Bundesministerium vom 15.12.2020 zu 3890/J (XXVII. GP)** bmbwf.gv.at  
 Bildung, Wissenschaft  
 und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.673.691

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3890/J-NR/2020 betreffend angemietete Räumlichkeiten, die die Abg. Mag. Gerhard Kaniak, Kolleginnen und Kollegen am 15. Oktober 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Quadratmeter in nicht bundeseigenen Liegenschaften wurden seitens ihres Ressorts in dieser Legislaturperiode angemietet? (aufgegliedert nach Bundesländern)*
- *Wie werden diese angemieteten Immobilien / Liegenschaften genutzt?*

Zur Erfüllung der Aufgabenstellungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nach dem Bundesministeriengesetz 1986 idgF, insbesondere zum Zweck des Unterrichts von Kindern und Jugendlichen oder zu Studienzwecken als auch für Verwaltungstätigkeiten, wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende m<sup>2</sup> an Liegenschaften im Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) und sonstiger Rechtsträger im angefragten Zeitraum seit Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode bis zum Stichtag der Anfragestellung neu angemietet und genutzt:

<b>Jahr</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Bundesland</b>
2019	305,87	Niederösterreich
2020	357,83	Burgenland
2020	213,56	Niederösterreich
2020	986,00	Oberösterreich
2020	675,81	Steiermark
2020	497,50	Wien

Die Neuanmietungen durch den nachgeordneten Bereich bei sonstigen Rechtsträgern werden von den nachgeordneten Dienststellen unmittelbar verwaltet. Vor dem Hintergrund der gegebenen Dezentralisierung, etwa hinsichtlich der Bildungsdirektionen für den Bereich der Schulen, ist eine diesbezügliche Erhebung in einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Ausmaß nicht durchführbar. Es darf daher um Verständnis ersucht werden, dass eine detaillierte Darstellung auch vor dem Hintergrund des für die Beantwortung gegebenen Zeitrahmens nicht möglich ist.

Zu Frage 3:

- *Wie hoch sind die jeweiligen jährlichen Kosten dafür?*

Die Miete der oben ausgewiesenen Neuanmietungen betrug:

Jahressumme 2019 in EUR	Jahressumme 2020 in EUR
5.138,62	176.888,54

Die beiden Beträge beziehen sich auf die im Anfragezeitraum neu angemieteten und infolgedessen genutzten Flächen. Weiters wird zu den Jahressummen darauf hingewiesen, dass die einschlägigen Auszahlungen bei zahlreichen Neuanmietungen nicht über das gesamte Finanzjahr angefallen sind. In der Aufstellung für 2020 ist eine aufgrund eines vorübergehenden Bedarfs vorgenommene kurzfristige und mittlerweile wieder aufgelöste Neuanmietung mangels zum Stichtag der Anfragestellung vorliegender Endabrechnung (ca. EUR 1.750) nicht inkludiert.

Wien, 15. Dezember 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

